

RUHIGE GEBIETE

Auch innerörtlich „zur Ruhe kommen“

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert neben der Lärmsanierung von hochbelasteten Bereichen auch den vorsorglichen Schutz ruhiger Gebiete vor einer Lärmzunahme. Unsere Auswertungen der gemeldeten Lärmaktionspläne in Baden-Württemberg und bundesweit zeigen aber, dass viele Gemeinden das Thema nur zurückhaltend angehen.

Die Ursachen dieser Zurückhaltung sind vielfältig. Eine wesentliche Rolle spielen fehlende fachliche und rechtliche Vorgaben sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Bindungswirkung von ruhigen Gebieten. Vor diesem Hintergrund vermittelt der Praxis-Leitfaden für Gemeinden in Baden-Württemberg das nötige fachliche, rechtliche und verfahrensbezogene Knowhow, um dieses wichtige Thema der Stadtentwicklung voranzubringen.



Ruhige Rückzugsräume © LK Argus GmbH / Felix Reimann

Praxis-Leitfaden „Ruhige Gebiete in der Lärmaktionsplanung“ für Baden-Württemberg

Auftraggeber

Ministerium für Verkehr des Landes
Baden-Württemberg

Bearbeitung

LK Argus GmbH

Projektpartner

W2K Rechtsanwälte, Lärmkontor GmbH

Bearbeitungszeitraum

2019

Inhalt

Ruhige Rückzugsräume sind für unser Wohlbefinden außerordentlich wichtig. Eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungsplanung versucht daher, die Lärmbelastung in den Städten zu senken und Bereiche zu schaffen, in denen Erholungs-suchende möglichst frei von Lärmbelästigungen „zur Ruhe kommen“ können.

Wegen der großen Handlungsspielräume bei der Auswahl und Festlegung von ruhigen Gebieten gibt es nicht den einen „richtigen“ Weg oder einen einheitlichen Planungsablauf, den alle Gemeinden gleichermaßen einhalten müssen. Der Praxis-Leitfaden gibt konkrete Hinweise, wie das Thema in der kommunalen Praxis behandelt werden kann.

Leistungsübersicht

- Darstellung von möglichen Gebietstypen und ihren Merkmalen.
- Rahmenbedingungen für die Auswahl.
- Hinweise zur erforderlichen Abwägung im Planungsprozess.
- Empfehlungen zur rechtssicheren Festlegung und Dokumentation des Auswahlprozesses.
- Möglichkeiten zum Schutz der ruhigen Gebiete, vor allem durch Berücksichtigung in anderen Planungen und durch die Verankerung in der Bauleitplanung.